

# Information

## zur Abrechnung des neuen Stuhltestes iFOBT

Lübeck, im März 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

ab dem 2. Quartal 2017 gibt es für Ärzte, die Darmkrebs-Früherkennungsuntersuchungen veranlassen und Stuhlteste ausgeben sowie die Versicherten entsprechend beraten, eine höhere Vergütung. Das neue Testverfahren steht ab dem 01.04.2017 gesetzlichen Versicherten als Kassenleistung zur Verfügung.

### 1. Was ändert sich ab dem 01.04.2017?

Für Vertragsärzte, die bei Patienten ab dem 50. Lebensjahr Früherkennungsuntersuchungen auf kolorektale Karzinome durchführen, gibt es eine neue Abrechnungsziffer:

**Neu !**    **GOP 01737    57 Punkte    (€ 6,00)**

- Inhalt: Die Veranlassung einer Untersuchung auf okkultes Blut im Stuhl durch einen quantitativen immunologischen Test.  
Die Ausgabe und Rücknahme des Stuhlproben-Entnahmesystems.  
Die damit zusammenhängende Beratung (auch nach positivem immunologischem Stuhltest).

Abrechnen können alle Fachgruppen, die bisher die GOP 01737 berechnen konnten (Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Hautärzte, Internisten, Urologen). Die Stuhlproben-Entnahmesysteme sind in der Laborleistung enthalten und können von uns kostenlos bezogen werden (s. Bestellanhang Seite 2).

In der GOP 01740 (Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms wird der obligate Leistungsinhalt „Ausgabe des Merkblattes“ gestrichen, da dieser in der angepassten Karzinom-Früherkennungsrichtlinie entfallen ist).

Bei kurativer Untersuchungsindikation zur Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl gibt es folgende neue Ziffer:

**Neu !**

**GOP 32457 (€ 6,21)**

Inhalt: Quantitative immunologische Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl (iFOBT) einschließlich der Kosten für das Stuhlentnahme-System und das Proben-System, 1x pro Behandlungsfall.

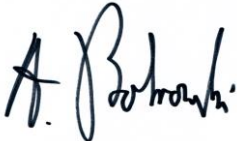
**2. Was geschieht mit dem Guajak-basierten Test (Haemoccult) ab dem 01.04.2017?**

Der Guajak-basierte Nachweis von okkultem Blut im Stuhl ist ab dem 01.04.2017 im präventiven Bereich nicht mehr zulässig. Die Gebührenordnungsposition 1734 entfällt somit.

Im kurativen Bereich kann dieser Test übergangsweise noch bis zum 01.10.2017 durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Gebührenordnungsposition 32040 und die Kostenpauschale 40150 für ausgegebene aber nicht zurückerhaltene Testbriefe werden ab dem 01.10.2017 gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. A. Bobrowski

**Bitte senden Sie nur von uns bezogene Entnahme-Systeme ein!**



**Bestellung** Stuhlprobenentnahme-System

(Anleitung, Stuhlfänger, Plastikbeutel mit Fließtuch  
Probenröhrchen mit integriertem Dosierstab)

Anzahl Set \_\_\_\_\_

Praxisstempel